



LANDESKUNDE

**ÖSTERREICH,
das Land in dem wir leben**

ÖSTERREICH und die EU

Skriptum 2016

© **Karin Schönwetter**

Akad. Marketingkauffrau
Unternehmensberaterin, Dipl.Syst.Coach
Trainerin für Wirtschafts- und Sozialkompetenz, Ausbilderin
Kogelstraße 33

A-3481 Fels am Wagram

- mobile: +43 (0) 699 195 312 31
- mailto: office@best-communication.at
- http: www.best-communication.at

Inhaltsverzeichnis

1. Eckdaten.....	4
2. Geographie.....	5
2.1 Die fünf Großlandschaften Österreichs.....	5
2.2 Berge.....	5
2.3 Seen.....	5
2.4 Flüsse.....	5
3. Politik.....	7
3.1 Der Bundespräsident.....	7
3.2 Bundesregierung.....	7
3.2.1 Aufgaben und Zusammensetzung der Bundesregierung.....	7
3.2 Aufgaben der Bundesregierung.....	8
3.3 Die Landesregierungen.....	9
3.4 Kontrollorgane der Länder.....	9
3.5 Mitglieder der Landesregierung.....	9
3.6 Kompetenzen und Rechte der Bundesländer.....	10
Die alleinige Gesetzgebung der Länder.....	10
Gesetzgebung von Bund und Ländern.....	10
4. Das politische System.....	11
4.1 Parteienlandschaft.....	11
4.2 Österreich und die Zuwanderung – Zahlen, Daten & Fakten.....	11
5. Österreich und die EU.....	13
Österreichs Beitritt zur EU am 1.1.1995.....	13
5.1 Organe und Einrichtungen der EU.....	14
Geschichte der europäischen Flagge.....	16
6. Zur Geschichte Österreichs - ein Blick in die jüngere Vergangenheit.....	17
6.1 Von der Vergangenheit in die Jetzt-Zeit.....	18
7. Kultur in Österreich.....	21
7.1 Traditionelle Brauchtümer.....	21
7.2 Musik, Literatur und Bildende Kunst in Österreich.....	21
7.3 Unsere Sprache(n).....	23

LANDESKUNDE – ÖSTERREICH, das Land in dem wir leben

ÖSTERREICH und die EU

Österreich ist ca. 84.000 km² groß



Es leben ungefähr 8,7 Mio (Stand 1/2016) Menschen

hier. Österreich hat neun Bundesländer

Die Bundeshauptstadt ist Wien mit etwa

1,8 Mio Einwohner/innen



Impressum:

Erstellt von Akad.Mkffr. Karin Schönwetter

© 2016 by Karin Schönwetter / **BEST COMMUNICATION**®

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeber reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Diese Unterlage wurde mit großer Sorgfalt erstellt und geprüft. Trotzdem können Fehler nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen kann keinerlei Haftung übernommen werden.

Das vorliegende Skriptum wurde gendergerecht aufbereitet. Bei der Zitierung von Gesetzestexten, Verordnungen, Urteilen und Vergleichbarem werden die Texte in ihrer ursprünglichen Form wiedergegeben.

Das Skriptum wird in der Maßnahme D / M / E eingesetzt und im Bedarfsfall laufend ergänzt. Der Kurs wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien finanziert.

1. Eckdaten

Amtlicher Name:	Republik Österreich
Staatsform:	Bundesrepublik
Flagge:	Rot – Weiß – Rot
Bundeshymne	Lande der Berge, Land am Strome
Bundeshauptstadt:	Wien
Amtssprachen:	Deutsch; regionale Amtssprachen: Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch anerkannte Minderheitssprachen: u. a. österreichische Gebärdensprache
EinwohnerInnen:	ca. 8,5 Millionen
Fläche:	83.878,99 km ²
Währung:	Euro
Kontinent:	(Mittel-)Europa

1.1 Angrenzende Staaten

- Deutschland
- Tschechien
- Slowenien
- Italien
- Slowakei
- Ungarn
- Schweiz
- Liechtenstein



1.2 Bundesländer

Österreich ist in 9 Bundesländer aufgeteilt. Jedes Bundesland hat eine eigene Landesregierung, aber für alle 9 Bundesländer gelten die Beschlüsse der Bundesregierung.

Bundesland	Landeshauptstadt	Wahrzeichen
Burgenland	Eisenstadt	Schloss Esterházy, Bergkirche
Kärnten	Klagenfurt	Lindwurm
Niederösterreich	Sankt Pölten	Rathaus, Landhaus
Oberösterreich	Linz	Pöstlingberg
Salzburg	Salzburg	Festung Hohensalzburg
Steiermark	Graz	Uhrturm
Tirol	Innsbruck	Goldenes Dachl
Vorarlberg	Bregenz	Marinsturm
Wien	Wien	Stephansdom, Riesenrad

2. Geographie

2.1 Die fünf Großlandschaften Österreichs

- Ostalpen (52.600 km², 62,8 % der Staatsfläche)
- Alpen- und Karpatenvorland (9500 km², 11,3 %)
- Vorland im Osten, Randgebiet des Pannonischen Tieflands (9500 km², 11,3 %)
- Granit- und Gneisplateau, Mittelgebirgsland der Böhmisches Masse (8500 km², 10,2 %)
- Wiener Becken (3700 km², 4,4 %)

2.2 Berge

Höchster Berg Österreichs: Großglockner, 3798 Meter (Hohen Tauern)

Die höchsten Berge je Bundesland:

Burgenland:	Geschriebenstein, 884 m (Günser Gebirge)
Kärnten:	Großglockner, 3.798 m (Glocknergruppe)
Niederösterreich:	Klosterwappen, 2.075 m (Schneeberg)
Oberösterreich:	Hoher Dachstein, 2.995 m (Dachsteingebirge)
Salzburg:	Großvenediger, 3.662 m (Venedigergruppe)
Steiermark:	Hoher Dachstein, 2.995 m (Dachsteingebirge)
Tirol:	Großglockner, 3.798 m (Glocknergruppe)
Vorarlberg:	Piz Buin, 3.312 m (Silvretta)
Wien:	Hermannskogel, 542 m (Wiener Wald)

2.3 Seen

Größter See: Neusiedler See (Burgenland)

Bekannte / wichtige Seen in Österreich (Auswahl):

- Neusiedler See (B)
- Wörthersee, Millstätter See, Ossiacher See (K)
- Attersee, Hallstätter See, Traunsee (OÖ)
- Erlaufsee, Lunzer See, Mittersee (NÖ)
- Altausseer-See, Elmsee, Grundlsee (Stmk.)
- Achensee, Heiterwanger-See, Herzsee, Hintersteinersee (T)
- Fuschl-See, Hintersee, Mattsee, (S)
- Mondsee, Wolfgangsee (S/OÖ)
- Bodensee (V, Dreiländereck - Deutschland, Schweiz, Österreich)

2.4 Flüsse

Bedeutsamster Fluss: Donau (Oberösterreich, Niederösterreich und Wien)

Lange / wichtige Flüsse in Österreich (Auswahl):

- Donau (ca. 350 km in A; OÖ, NÖ, W)
- Drau (ca. 260 km in A; K)
- Enns (ca. 254 km; OÖ, NÖ – Grenze)
- Gail (ca. 122 km; K)
- Gurk (ca. 158; K)
- Inn (ca. 280 km in A; T)
- Kamp (ca. 153 km; NÖ)
- Leitha (ca. 167 km in A; NÖ, Bgld. - Grenze)
- March (ca. 80 km in A; NÖ / Grenzfluss zur Slowakei)
- Mur (ca. 348 km in A; Stmk.)
- Salzach (ca. 225 km; Sbg.)
- Thaya (ca. 135 km in A, NÖ / Grenzfluss zu Tschechien (Mähren), bildet aber nur selten exakt die Grenze.)
- Traun (ca. 153 km in A; OÖ)
- Ybbs (ca. 126 km; NÖ)

3. Politik

3.1 Der Bundespräsident

Der Bundespräsident Österreichs ist das von den Österreicherinnen und Österreichern auf sechs Jahre gewählte Staatsoberhaupt. Er ist damit der einzige Repräsentant des Gesamtstaates, welcher direkt demokratisch gewählt wird. Die nächste Wahl findet im Jahr 2016 statt. Am 8. Juli 2004 fand die erste Angelobung des derzeitigen Bundespräsidenten, Dr. Heinz Fischer, statt.

Der/Die BundespräsidentIn ist RepräsentantIn des Staates Österreich. Der/Die BundespräsidentIn hat dem Land einen moralischen Rückhalt zu geben. Hierbei steht der Ausgleich zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen, die Einbeziehung von Minderheiten in den politischen Prozess und die Beachtung des demokratischen Systems im Vordergrund. Lange politische Erfahrung, eine feste Verankerung in der Bevölkerung, Kompetenz in allen Lebens- bzw. Politikbereichen und Überparteilichkeit sind hierfür die wesentlichsten Erfordernisse.

Durch diese Kombination von verfassungsrechtlich verankerten Rechten bzw. Befugnissen und der eben beschriebenen Realkompetenzen wird dem Staat die notwendige Balance zwischen den jeweiligen Staatsgewalten gegeben. Nach Außen hin ist er/sie damit der Garant für die Berechenbarkeit Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft.

3.2 Bundesregierung

3.2.1 Aufgaben und Zusammensetzung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes betraut. Ihr gehören der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die übrigen Bundesministerinnen und Bundesminister an. Die Staatssekretäre sind dem Bundeskanzler oder den jeweiligen Ministern zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung zugeordnet. Als Kollegialorgan übt die Bundesregierung nur jene Aufgaben aus, die ihr gesetzlich (oder durch Entschließung des Bundespräsidenten) ausdrücklich zugewiesen sind.

Alle anderen Aufgaben sind vom jeweils zuständigen Ressortminister beziehungsweise der zuständigen Ressortministerin zu bearbeiten. Von den rechtlichen Kompetenzen der Bundesregierung ist die Beschlussfassung über Gesetzesvorlagen am wichtigsten. Die Bundesregierung fasst ihre Beschlüsse einstimmig, Mehrheitsbeschlüsse sind nicht vorgesehen.

Die aktuelle Zusammensetzung der Bundesregierung

Bundeskanzleramt:

Mag. Christian **Kern**
Bundeskanzler

Im Bundeskanzleramt
Mag. Thomas **Drozda**
Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien

Mag. Muna **Duzdar**
Staatssekretärin für Diversität, Öffentlichen Dienst und Digitalisierung

Dr. Reinhold **Mitterlehner**
Vizekanzler und Bundesminister für **Wissenschaft, Forschung** und **Wirtschaft**

Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Staatssekretär Mag. Dr. Harald **Mahrer**

Bundesminister und -ministerinnen / Bundesministerien: (in alphabetischer Reihenfolge, Stand: November 2016, Quelle: Bundeskanzleramt, bka.gv.at)

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Brandstetter**
Bundesminister für **Justiz**

Mag. Hans Peter **Doskozil**
Bundesminister für **Landesverteidigung und Sport**

Dr. Sonja **Hammerschmid**
Bundesministerin für **Bildung und Frauen**

MMag. Dr. Sophie **Karmasin**
Bundesministerin für **Familien und Jugend**

Sebastian **Kurz**
Bundesminister für **Europa, Integration und Äußeres**

Mag. Jörg **Leichtfried**
Bundesminister für **Verkehr, Innovation und Technologie**

Dr. Sabine **Oberhauser**
Bundesministerin für **Gesundheit und Frauen**

Dipl.-Ing. Andrä **Rupprechter**
Bundesminister für **Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

Dr. Johann Georg **Schelling**
Bundesminister für **Finanzen**

Mag. Wolfgang **Sobotka**
Bundesministerin für **Inneres**

Alois **Stöger**
Bundesminister für **Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

3.2 Aufgaben der Bundesregierung

- Gesetzesentwürfe erstellen
- für Arbeitsplatzsicherheit sorgen
- für Wohlstand und Wirtschaftswachstum sorgen
- Bildungssysteme erarbeiten
- Gleichstellungsthemen bearbeiten
- Gesundheitssystem verwalten
- für Gerechtigkeit und Sicherheit im Land sorgen
- Österreich im Ausland vertreten
- Budget: Erstellung und Einhaltung
- Ausbau des Verkehrsnetzes sowie die neuen Technologien sicherstellen
- für Wissenschaft und Forschung sorgen, um die Wirtschaft voran zu treiben u.v.a.

Das bundesstaatliche Prinzip in Österreich

Das bundesstaatliche Prinzip bedeutet die Aufteilung der Aufgaben zwischen den neun österreichischen Bundesländern und der gesamtstaatlichen Regierung. Diese Aufgabenteilung umfasst die Gesetzgebung und Ausführung von Gesetzen sowie die Finanzwirtschaft.

Das bundesstaatliche oder föderalistische Prinzip steht somit im Gegensatz zum zentralistischen, in dem Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich zentral ausgeübt werden. In Österreich ist der Föderalismus durch das bundesstaatliche Prinzip gesetzlich in der **Bundesverfassung** festgelegt.

Der bundesstaatliche Aufbau Österreichs ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Bund und Länder haben eine eigene Gesetzgebung.
- Bund und Länder haben eine eigene Vollziehung.
- Die Bundesländer wirken an der Verwaltung des Bundes durch die mittelbare Bundesverwaltung mit.
- Bund und Länder haben jeweils eigene Finanzwirtschaften, das heißt ein eigenes Budget. Sie können auch eigene Abgaben einheben. Wesentliche Steuern, wie Einkommensteuer, Mehrwertsteuer etc. werden jedoch nur vom Bund eingehoben. Die Länder erhalten im Rahmen des Finanzausgleichs Mittel aus dem gesamten Steuereinkommen des Bundes. Dieser gilt immer nur für einige Jahre und wird regelmäßig neu verhandelt.

Das bundesstaatliche Prinzip ergibt sich nicht nur aus Art. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), sondern auch aus weiteren Bestimmungen des B-VG, durch die den Ländern eine relativ autonome Landesgesetzgebung und Landesverwaltung eingeräumt wird.

3.3 Die Landesregierungen

Die Landesregierung der jeweiligen 9 Bundesländer ist deren oberstes Verwaltungsorgan. Die Landesregierung wird vom jeweiligen **Landtag** gewählt. In Österreich werden die Landtage gemäß den Wahlgrundsätzen und dem Verhältniswahlrecht gewählt.

Die Zahl der Abgeordneten ist in den Landesverfassungen festgelegt und richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl des betreffenden Landes.

Die Gesetzgebungsperiode ist nicht in allen Ländern gleich; sie beträgt **fünf oder sechs Jahre**.

3.4 Kontrollorgane der Länder

Die Länder können auch eigene Landesvolksanwaltschaften und Landesrechnungshöfe einsetzen. Grundsätzlich sind Kontrollorgane wie die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof gemeinsame Bund- / Länder-Organe.

3.5 Mitglieder der Landesregierung

Die Landesregierung besteht aus:

Landeshauptmann/-frau

Stellvertreter/innen

Landesräte/Landesrätinnen

Der/Die Landeshauptmann/-frau ist Vorsitzende/r der Landesregierung und leitet das Amt der Landesregierung.

3.6 Kompetenzen und Rechte der Bundesländer

Die konkreten Zuständigkeiten von Bund und Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung sind in den so genannten Kompetenzartikeln des Bundes-Verfassungsgesetzes zu finden.

Sie legen fest,

- was auf Bundesebene zu regeln ist,
- wo der Bund Grundsätze beschließt und die Länder für die Ausführungsgesetze zuständig sind,
- wo der Bund für die Gesetzgebung und die Länder für die Ausführung zuständig sind
- und wo die alleinige Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt.

Die alleinige Gesetzgebung der Länder

Die alleinige Gesetzgebung üben die Länder derzeit beispielsweise aus

- im Bereich der Landesverfassung,
- im Baurecht, in der Wohnbauförderung,
- in der Raumordnung, im Natur- und Landschaftsschutz,
- im Fremdenverkehrs- und Veranstaltungswesen,
- in der Abfallwirtschaft,
- im Kindergarten- und Hortwesen sowie
- im Gemeinderecht.

Gesetzgebung von Bund und Ländern

Es gibt Gesetze, die der Bund beschließt und die die Länder auszuführen haben. In diese Ausführungsgesetzgebung zur Grundsatzgesetzgebung des Bundes, die den Ländern obliegt, fallen folgende Bereiche:

- Mutterschutz-, Säuglings- und Jugendfürsorge,
- Krankenanstalten
- Elektrizitätswesen.

Die Länder wirken durch den Bundesrat auch an der Gesetzgebung des Bundes mit und sind im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung an der Vollziehung des Bundes beteiligt. Die Länder sind weiters befugt, völkerrechtliche Verträge mit anderen Staaten oder deren Teilstaaten abzuschließen.

4. Das politische System

Die wichtigsten vier Grundsätze sind:

Österreich ist

- eine **Demokratie** – Das Volk bestimmt, welche Politik gemacht wird.
- eine **Republik** – Das Staatsoberhaupt wird vom Volk für sechs Jahre gewählt.
- ein **Rechtsstaat** – Es gibt Gesetze, die eingehalten werden müssen und in dem die Rechte der Bürger und Bürgerinnen vom Staat geschützt werden.
- ein **Bundesstaat** – Gliederung in Bundesländer, politische Bezirke und Gemeinden.

Wir unterscheiden **drei** große **Bereiche**:

Legislative – Gesetze werden beschlossen, Aufgabe des Parlaments (Nationalrat und Bundesrat)

Exekutive – Gesetze werden vollzogen, Aufgaben der Bundes- und Landesregierungen und ihren Organen

Judikative – Recht sprechen, die Gerichte / unabhängige Richterinnen und Richter

4.1 Parteienlandschaft

<u>Partei</u>	<u>Kürzel</u>
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
Österreichische Volkspartei	ÖVP
Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
Neos – Das Neue Österreich und Liberales Forum	NEOS
Team Stronach für Österreich	Team Stronach / TS
Kommunistische Partei Österreichs	KPÖ

4.2 Österreich und die Zuwanderung – Zahlen, Daten & Fakten

Infolge der Zuwanderung ist die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu Beginn der neunziger Jahre und abermals in den vergangenen Jahren stark gestiegen.

Anfang 2014 lebte in Österreich etwas mehr als eine Million Ausländer und Ausländerinnen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 12,5%.

1981 lag die Ausländerzahl noch bei nur 288.200 bzw. 3,8%. Im Laufe der 1980er Jahre stieg sie insgesamt nur sehr langsam an. Mit der starken Zuwanderungswelle um 1991 nahmen auch Zahl und Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu. 1994 betrug die Ausländerzahl bereits rund 665.100, ihr Anteil lag bei 8,4%. Ab Mitte der 1990er Jahre stagnierten Zahl und Anteil weitgehend, seit dem Jahr 2001 ist wiederum ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen.

Fast die Hälfte aller Ausländer und Ausländerinnen kommen aus einem anderen EU-Staat.

Insgesamt leben (Stand 2014) 518.670 Angehörige anderer EU-Staaten in Österreich, was einem Anteil von 48,7% aller ausländischen Staatsangehörigen entspricht. Unter den EU-Bürgerinnen und -Bürgern stellen Deutsche mit knapp 165.000 Personen die größte Gruppe dar, gefolgt von Staatsangehörigen aus Kroatien (62.000), Rumänien (60.000), Polen (50.000) und Ungarn (46.000).

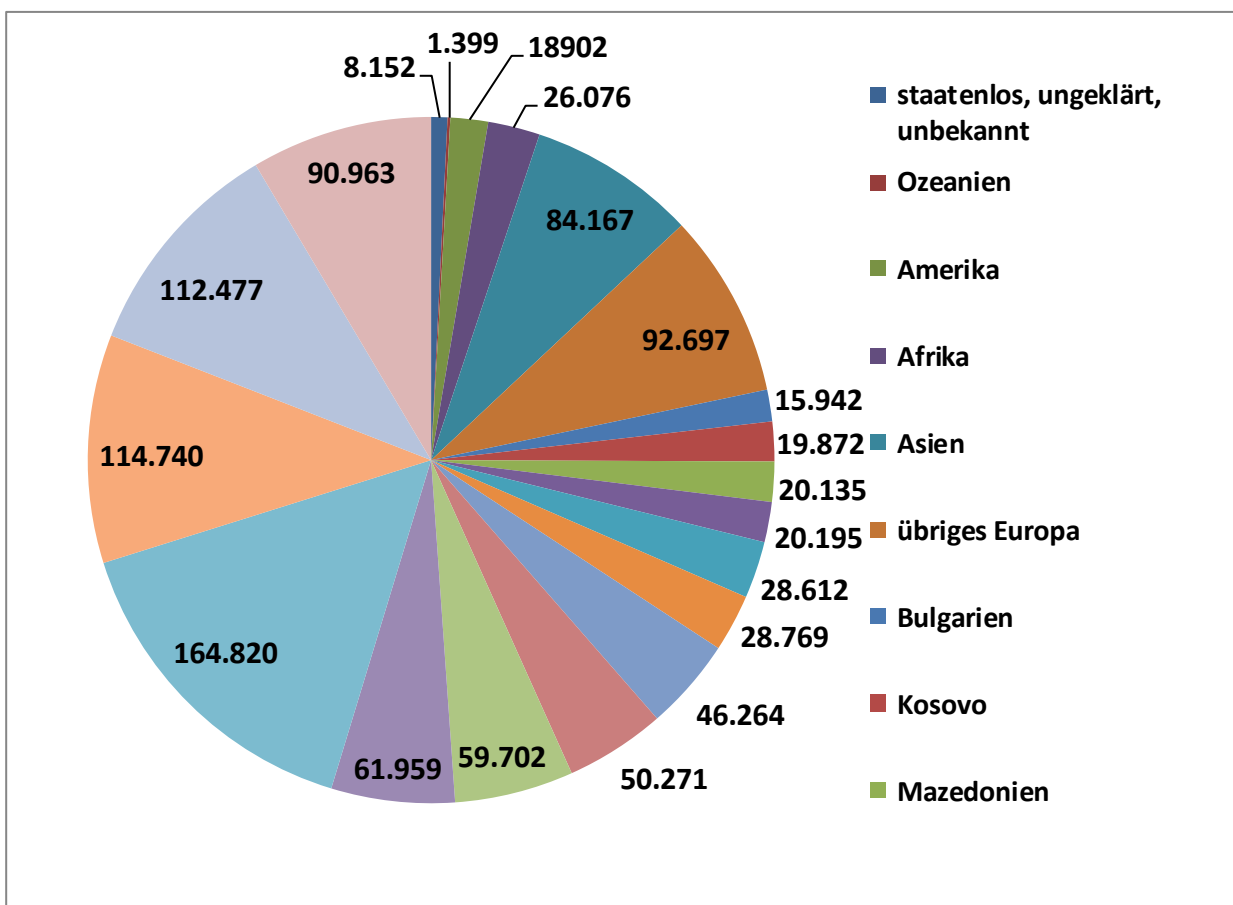
Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten bilden die knapp 115.000 türkischen Staatsangehörigen (10,8% aller Ausländer und Ausländerinnen) die größte Ausländergruppe.

Weiters stammen viele Ausländer und Ausländerinnen (22,9% bzw. rund 244.000) aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien, die mittlerweile der EU angehören). Darunter sind 112.000 Serbische Staatsangehörige, 91.000 Personen aus Bosnien und Herzegowina sowie jeweils rund 20.000 Personen aus Mazedonien und aus dem Kosovo.

Deutsche sind seit Anfang 2010 die größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich.

Die „Community“ außereuropäischer Staatsangehöriger in Österreich umfasst knapp 84.000 Bürgerinnen und Bürger aus Asien, gut 26.000 aus Afrika sowie rund 19.000 aus Amerika.

Im EU-Vergleich liegt Österreich beim Ausländeranteil im Spitzenfeld. Höhere Anteile sind nur in Luxemburg, Zypern, Lettland, Estland und Irland zu finden.



Ausländer und Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeitsgruppen 1.1.2014

Quelle: STATISTIK Austria/Österreich Zahlen_Daten_Fakten.pdf

5. Österreich und die EU

Österreichs Beitritt zur EU am 1.1.1995

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union fand ein Prozess österreichischer Integrationsbemühungen seinen Abschluss.

Österreich gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (**EFTA**), die durch den am 3. Mai 1960 in Kraft getretenen Stockholmer Vertrag errichtet wurde. Die erste engere wirtschaftliche Anbindung an die in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zusammengeschlossenen europäischen Staaten fand 1973 mit der Einrichtung einer Freihandelszone zwischen Österreich und der EWG statt. Obwohl dieser Brückenschlag zwischen der EFTA und der Gemeinschaft erfolgreich war, da der Exportwirtschaft der EFTA-Staaten im industriellen Sektor ein möglichst ungehinderter Zugang zum EG-Raum geboten wurde, enthielt sie keine Perspektive zur umfassenderen Gestaltung der Beziehungen.

Erst der 1989 vom damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors vorgelegte Plan der Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraumes sah eine enge Assoziation von EFTA und EWG vor. Bei der Unterzeichnung dieses Vertrages zur Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraumes am 2. Mai 1992 in Porto war Österreichs Integrationsziel die Vollmitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften.

Nur ein Jahr nach Inkrafttreten des EWR-Vertrages 1994 sollte Österreich die Seiten des Vertrages wechseln.

Am 7. Juli 1989 hatte Österreich seinen Antrag auf EG-Mitgliedschaft gestellt. Der Rat stimmte am 28. Juli 1989 der Einleitung eines Aufnahmeverfahrens zu. Formal wurden die Beitritts-verhandlungen am 1. Februar 1993 aufgenommen.

Mit dem **Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur EU** wurde eine ausdrückliche Ermächtigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen, das am 12. April 1994 erzielt worden war, erteilt.

Nach Beschluss durch Nationalrat und Bundesrat wurde das Beitritts-BVG einem Volksentscheid unterzogen, bei dem 66,58% der ÖsterreicherInnen dem Beitritt Österreichs zur EU zustimmten. Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages und der Schlussakte erfolgte am 24. Juni 1994 in Korfu.

WOZU EU?

Die Umstände, die zur EU geführt haben wie wir sie heute kennen, sind zahlreich und komplex. Es sind jedoch 3 Hauptgründe zu erkennen, die die "Väter" der EU dazu bewogen haben, diesen Weg zu beschreiten. Diese Ansätze sind Frieden und dessen Sicherung, Wohlstandsschaffung und -vermehrung, sowie das Betreiben einer gemeinsamen Politik.

Frieden

Hauptgrund für die Grundsteinlegung zur heutigen EU waren die schrecklichen Erfahrungen mit den beiden Weltkriegen, maßgeblich bestimmt durch Jahrhunderte lange Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland. Mit dem Zusammenschluss sollte ein Zeichen gesetzt werden und durch die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlwirtschaft gleichzeitig ein wichtiger Grundstein dafür gelegt werden, dass keines der beteiligten Länder ohne Wissen und Zustimmung des anderen erneut aufrüsten könnte. Denn Kohle und Stahl sind Hauptkomponenten für den Rüstungssektor. Durch Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle sollten weitere Konflikte vermieden werden.

Ab 1990 trug der Europäische Einigungsprozess auch einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Spaltung Europas infolge des Kalten Krieges bei.

Weiterhin hat der Einigungsprozess zur Befriedung des Balkans beigetragen.

Wohlstand

Durch die Verzahnung der Wirtschaft soll der Lebensstandard in ganz Europa gehoben und die Stabilität der Sicherheit im EU-Raum ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung des EURO als gemeinsamer Währung zu sehen, so wie die Öffnung der Grenzen innerhalb der EU durch die beiden Schengener Abkommen, die ein beschwerde- und kontrollfreies Reisen zwischen vielen Ländern der EU ermöglichen.

Weltpolitik mit anderem Ansatz

Europa will auch einen Gegenpol zu anderen Großmächten der Erde sein, nicht zuletzt um die Ausgeglichenheit der weltpolitischen Machtverteilung zu sichern, und mit ihrer eigenen Politik Zeichen zu setzen, wie man anders mit weltpolitischen Konflikten umgehen kann. Dabei vertritt sie die Werte Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte.

Quelle: Europa erklärt - Die EU besser verstehen

5.1 Organe und Einrichtungen der EU

Zu den Organen der Europäischen Union zählen das **Europäische Parlament**, der **Europäische Rat**, der **Rat**, die **Europäische Kommission**, der **Gerichtshof der Europäischen Union**, die **Europäische Zentralbank** und der **Europäische Rechnungshof**. Die Befugnisse und Zuständigkeiten der EU-Organen sowie anderer Einrichtungen der EU sind im Vertrag über die Europäische Union sowie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt. ÖsterreicherInnen gestalten in allen Organen und Institutionen die Politik der Europäischen Union mit.

Das **Europäische Parlament** wird gemeinsam mit dem Rat als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Es erfüllt Aufgaben der politischen Kontrolle und wählt den Präsidenten der Kommission. Mit dem Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, wurde die Gesamtzahl der Abgeordneten auf 750 zuzüglich des Präsidenten beschränkt. Die Bürgerinnen und Bürger sind im Europäischen Parlament degressiv proportional, mindestens jedoch mit sechs Mitgliedern je Mitgliedsstaat vertreten.

Dem Europäischen Parlament gehören seit der Europawahl 2014 18 direkt gewählte österreichische Abgeordnete an. **Die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek** wurde am 1. Juli 2014 **zur Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments gewählt**.

Der **Europäische Rat (ER)** setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen; der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an den Sitzungen teil. Er soll der EU die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Der Europäische Rat wirkt auch an wichtigen Personalentscheidungen mit und hat eine wichtige Funktion im Rahmen der Änderungsverfahren zu den EU-Verträgen.

Der Europäische Rat wählt seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren; der Präsident kann einmal wiedergewählt werden. Am 30. August 2014 wurde der Ministerpräsident der Republik Polen, **Donald Tusk**, zum neuen **Präsidenten des ER** gewählt. Donald Tusk wurde auch zum **Präsidenten des Euro-Gipfels** ernannt. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nach außen.

Der **Rat der Europäischen Union** besteht aus den MinisterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es 10 unterschiedliche Ratsformationen. Der Rat beschließt, in der Regel gemeinsam mit dem EP Gesetzgebungsakte auf europäischer Ebene und legt gemeinsam mit dem EP den Mehrjährigen Finanzrahmen und den jährlichen Haushalt der Union fest. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip des halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten (siehe: Website des luxemburgischen EU-Ratsvorsitzes)

Im **Rat Auswärtige Angelegenheiten** führt jedoch die auf fünf Jahre ernannte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den Vorsitz. Eine besondere Rolle spielt der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z. B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Damit ein Rechtsakt mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden kann, sind bis 31.10.2014 mindestens 260 (von insgesamt 352) Stimmen von mindestens der Hälfte der Mitgliedstaaten erforderlich (Österreich verfügt über 10 Stimmen). Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das Prinzip der doppelten Mehrheit (55 Prozent der Mitgliedstaaten, das die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren) eingeführt, das ab 1. November 2014 gilt, sofern kein Mitgliedsstaat widerspricht, andernfalls kommt bis 2017 der bisherige Abstimmungsmodus zur Anwendung.

In Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und einigen wenigen in den Verträgen vorgesehenen Fällen, wie der Steuerpolitik, beschließt der Rat in der Regel einstimmig.

Die **Europäische Kommission (EK)** sorgt für die Anwendung des Unionsrechts unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Union, hat wesentliche Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben, führt den Haushalt der Union aus und verwaltet die Programme in den einzelnen Politikbereichen. Bis auf gewisse Ausnahmen kommt der EK das Initiativrecht bei der Vorlage von Entwürfen für Rechtsakte zu. Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sorgt die Europäische Kommission für die Vertretung der Union nach außen. Die Kommission besteht als Kollegialorgan aus 27 KommissarInnen und einem Kommissionspräsidenten.

Seit 10. Februar 2010 ist **Johannes Hahn** als Mitglied der Europäischen Kommission tätig. Seit dem 1. November 2014 ist er Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini in diesem Bereich.

Der **Europäische Rechnungshof (EuRH)** nimmt die Rechnungsprüfung der Union wahr und setzt sich aus je einem Mitglied jedes Mitgliedstaates zusammen. Seine Mitglieder üben ihre Aufgaben in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Union aus.

Im Europäischen Rechnungshof ist Oskar Herics seit 1. März 2014 österreichisches Mitglied in der Kammer I "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" tätig.

Der **Gerichtshof der Europäischen Union (Europäischer Gerichtshof/EuGH)** ist das oberste Gericht der Europäischen Union. Neben dem Europäischen Gerichtshof existiert seit 1989 noch das ihm vorgeschaltete Gericht der Europäischen Union (ursprünglich Europäisches Gericht erster Instanz). Beide Instanzen bestehen aus mindestens je einem Richter pro Mitgliedstaat, wobei der EuGH zusätzlich von neun Generalanwälten unterstützt wird. Diese werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten im Konsens für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Alle drei Jahre werden beide Instanzen teilweise neu besetzt.

Der Gerichtshof der Europäischen Union soll für eine einheitliche Auslegung des Rechts der Europäischen Union sorgen. Er entscheidet über Klagen eines Mitgliedstaats, eines Organs oder natürlicher oder juristischer Personen sowie im Wege der Vorabentscheidung auf Antrag der einzelstaatlichen Gerichte über die Auslegung des Unionsrechts oder über die Gültigkeit der Handlungen der Organe.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Seit September 2013 ist Viktor Kreuzsitz österreichischer Richter am Gericht der Europäischen Union.

Die **Europäische Zentralbank** bildet gemeinsam mit den nationalen Zentralbanken der Eurostaaten das Europäische System der Zentralbanken (ESZB). Ihr Direktorium wird vom Europäischen Rat ernannt; es ist jedoch nicht politischen Weisungen, sondern nur den in den Verträgen festgelegten Zielen der Währungspolitik unterworfen – insbesondere der Wahrung der Preisstabilität. Ein dafür wichtiges Steuerungsinstrument ist die Festlegung der Leitzinssätze.

Neben den Organen der EU gibt es weitere wichtige Einrichtungen, die sowohl an der EU-Gesetzgebung als auch an die Umsetzung der EU-Politiken mitwirken.

Der **Ausschuss der Regionen** ist ein beratendes Gremium und bietet als solches ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten zusammen und bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt fünf Fachkommissionen vor. Im Ausschuss der Regionen ist Österreich mit 12 Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen.

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtssetzungsprozess der EU ein. Die 353 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und "verschiedene Interessen" bzw. inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Im Wirtschafts- und Sozialausschuss ist Österreich mit 12 Mitgliedern repräsentiert - Vertretern der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

Die **Europäische Investitionsbank** (EIB) finanziert Investitionsvorhaben der EU und unterstützt Klein- und Mittelbetriebe über den Europäischen Investitionsfonds. Seit Juli 2011 ist Vizekanzler und Bundesminister a.D. Wilhelm Molterer Vizepräsident und Mitglied des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank. Sein Mandat läuft bis 31. August 2015.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBWE) stellt Projektfinanzierungen für Banken, Industrien und Firmen bereit.

Darüber hinaus gibt mehr als 40 spezialisierte und dezentrale Agenturen, die eingerichtet wurden, um verschiedene technische, wissenschaftliche und verwaltungstechnische Aufgaben wahrzunehmen. Die Europäische Agentur für Grundrechte ist die einzige EU-Agentur mit Sitz in Wien.

Die Europa-Flagge



Die Flagge der Europäischen Union ist nicht nur ein Symbol für die EU, sie steht im weiteren Sinne auch für die Einheit und Identität Europas.

Sie zeigt einen Kreis aus zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund. Die Sterne stehen für die Werte Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas.

Die Zahl der Sterne hat nichts mit der Anzahl der Mitgliedsländer zu tun – der Kreis ist ein Symbol für die Einheit.

Geschichte der europäischen Flagge

Die Geschichte der Flagge reicht zurück bis in das Jahr 1955. Damals beschloss der Europarat, dessen Aufgabe der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der europäischen Kultur ist, das heute noch geltende Motiv der Flagge als sein Symbol zu verwenden. In den folgenden Jahren ermunterte der Europarat die neuen europäischen Institutionen, die Flagge auch als ihr Symbol zu übernehmen.

1983 beschloss das Europäische Parlament, die vom Europarat verwendete Flagge für die Europäischen Gemeinschaften zu übernehmen. 1985 wurde sie von den EU-Staats- und -Regierungschefs aller Mitgliedsländer als offizielles Symbol der späteren Europäischen Union angenommen. Zusätzlich zur Flagge verwenden die einzelnen europäischen Institutionen heute auch ihre eigenen Embleme.

6. Zur Geschichte Österreichs - ein Blick in die jüngere Vergangenheit

1848 – 1916

Kaiser Franz Joseph regiert, mit seiner Gattin Elisabeth (Sisi) an seiner Seite, über die Monarchie „Österreich-Ungarn“.

1914 - 1918

Der 1. Weltkrieg bricht nach Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajevo aus. Es sterben über 17 Millionen Menschen.

1918 - 1938

Im Herbst 1918 bricht die Monarchie des Hauses Habsburg, die viele hundert Jahre Stabilität gewährleistet hatte, zusammen und die 1. Republik Österreichs entsteht. Es ist eine schwierige Zeit, viele Menschen haben keine Arbeit, es gibt viele politische Strömungen die sich nicht zur 1. Republik bekennen und schließlich kommt es zum Bürgerkrieg.

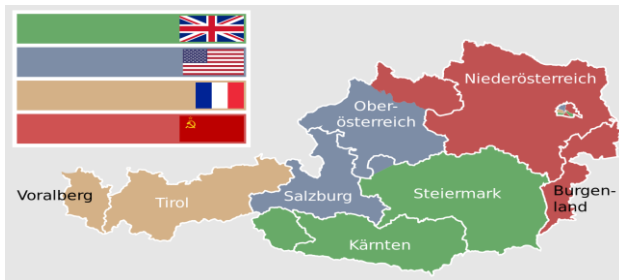
1938 - 1945

Am 12. März 1938 überschritten deutsche Einheiten die Grenze zwischen dem nationalsozialistischen Deutschen Reich und Österreich. Am 13. März 1938 wurde der „Anschluss“ mit dem „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ proklamiert. Damit wurde im Nachhinein die von Propaganda und Einschüchterung gekennzeichnete Volksabstimmung vom 10. April 1938 „legitimiert“. Das Dritte Reich entsteht. Trotz vieler GegnerInnen stimmen notgedrungen fast 99% der ÖsterreicherInnen der Eingliederung zu.

Der 2. Weltkrieg kostete über 60 Millionen Menschen das Leben. 10 Millionen davon werden unschuldig in Konzentrationslagern ermordet. Weite Teile Europas werden verwüstet, Infrastruktur wird ebenso zerstört wie viele Kulturdenkmäler.

Die SPÖ, die ÖVP und die KPÖ unterschreiben am 27. April 1945 die Unabhängigkeitserklärung Österreichs. Die 2. Republik Österreichs entsteht. Am 8. Mai 1945 endet der 2. Weltkrieg.

1945 - 1955



Österreich wird in 4 Besatzungszonen unterteilt. In eine britische, amerikanische, französische und in eine sowjetische. Erst nach 10 Jahren ist Österreich wieder ein souveräner Staat, nachdem am **15. Mai 1955** der **Staatsvertrag** im Schloss Belvedere unterzeichnet wird. Die alliierten Truppen verlassen Österreich bis zum 26. Oktober (Nationalfeiertag – immerwährende Neutralität!).

1955 - 1970

Österreich wird wieder aufgebaut („Wirtschaftswunder“), auch dank der Unterstützung vieler ausländischer Arbeitskräfte vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Die Wirtschaft wächst.

1970 - 1983

Große Reformen im Bildungs- und Sozialsystem durch die „Bruno Kreisky-Ära“, die die Lebensbedingungen im ganzen Land verbessern. Österreich (Wien) wird Sitz der UNO (UNO-City).

1989 - 1990

Der „Eiserne Vorhang“ fällt (Berliner Mauer) und Osteuropa profitiert von den großen demokratischen Bewegungen und neuen Reformen, die die Grenzen entfernen.

1995 - 2014

Österreich schließt sich 1995 der Europäischen Union (EU) an und 2002 ersetzt der Euro (€) den Schilling als neue Landeswährung. Ab Ausgabe der Euro-Banknoten mit 1. Jänner 2002 galt eine zweimonatige Doppelwährungsphase in der man noch sowohl mit den alten Schilling-Noten als auch mit den neuen Euro-Banknoten bezahlen konnte. Um den Umstieg auf den Euro zu beschleunigen, wurden (auch bei der Bezahlung mit Schilling, bei einem Wechselkurs von 13,7603) ausschließlich Euro als Wechselgeld retourniert.

6.1 Von der Vergangenheit in die Jetzt-Zeit

Frühzeit

Schon in der Altsteinzeit (bis etwa 8.000 v. Chr.) ist das Gebiet des heutigen Österreichs, das fruchtbare Donautal und die Täler der Alpen, besiedelt.

In der Keltzeit (800 bis 400 v. Chr.) entsteht ein erstes Königreich, Noricum, dessen Siedlungen vor allem durch Salzabbau und Salzhandel zu Reichtum gelangen. Archäologische Funde in Hallstatt, wo man im Museum eine Zeitreise in die Vergangenheit unternehmen kann, geben dieser Epoche ihren Namen: Hallstattzeit.

Die Kelten: Sammelbegriff für zahlreiche Stämme der Eisenzeit. Im 6. Jahrhundert v. Chr. entstand zwischen *Seine* und *Inn* eine kulturelle Einheit mit relativ gleichartigen politischen und sozialen Strukturen; gemeinsam waren Sprache, Religion und materielle Kultur mit lokalen Ausprägungen. Eine politische Geschlossenheit bestand nicht. Die Menschen dieses West-Hallstattkulturkreises wurden von den Griechen *Kelten*, von den Römern *Gallier* genannt.

Um den Beginn unserer Zeitrechnung erobern die Römer den größten Teil des Landes, errichten Städte und Straßen. Die bedeutendste römische Siedlung in Österreich, Carnuntum (Hauptstadt der römischen Provinz Oberpannonien und im heutigen Niederösterreich gelegen) blüht auf und wird sogar zur Kaiserstadt. Heute ist an dieser Stelle ein imposanter Archäologiepark mit Museum und Amphitheater zu bestaunen.

Von Ostarrichi zu Österreich

Mit dem Beginn der Völkerwanderung schwindet der römische Einfluss in den Ländern an der Donau. Ab dem 6. Jahrhundert besiedeln Bajuwaren das Land. „Bajuwaren“ ist die ursprüngliche Namensform der Bayern, eines gegen Ende der Völkerwanderung entstandenen Volkes, das den Großteil Altbayerns und Salzburgs bis in den Bereich der Hohen Tauern und Südtirols besiedelte.

Um das weitere Vordringen von Slawen und Awaren aus dem Osten zu stoppen, errichtet der fränkische Herrscher Karl der Große um 800 n. Chr. eine Grenzmark im Gebiet des heutigen Niederösterreich. Die Awaren, ein frühmittelalterliches Reitervolk; besetzten 568 das Karpatenbecken und hatten bis Anfang des 7. Jahrhunderts auch die Oberherrschaft über weite Bereiche Mittel- und Osteuropas. Ihre reiche archäologische Hinterlassenschaft findet sich im Karpatenbecken und seinen Randbereichen, in Österreich vornehmlich im Wiener Becken und im Nordburgenland. Die Funde zeigen zwar starke reiternomadische Traditionen, jedoch auch germanische und besonders byzantinische Komponenten. Mit der starken awarischen Macht im Hintergrund erfolgte die slawische Besiedlung des heutigen Kärntens, der Steiermark und Niederösterreichs.

Im 10. Jahrhundert entsteht eine Markgrafschaft östlich der Enns, die dem Herzog von Bayern untersteht und mit der Babenberger Leopold belehnt wird. Zu dieser Zeit (996) taucht erstmals der Name "Ostarrichi", der später zu "Österreich" wird, in einer Urkunde auf.

Die Babenberger: Stifter Österreichs

Die Babenberger machen zuerst Pöchlarn zu ihrer Residenz und später Melk im lieblichen Donautal der Wachau. Das Land wird kolonisiert, Klöster werden gegründet (z.B. Klosterneuburg). In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird Österreich unter Heinrich Jasomirgott Herzogtum, Wien zur Residenzstadt.

Beginn der Habsburgerherrschaft

Die Habsburger

Im August 1278 besiegt König Rudolf I. in der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen den Böhmenkönig Ottokar II und tritt die Herrschaft an – der erste Regent aus dem Hause Habsburg, das von da an fast 650 Jahre die Geschicke des Landes lenkt. Zentrum des Reiches ist die Wiener Hofburg, deren verschiedenste Museen (Schatzkammer, Sisi-Museum) heute Leben und Wirken des Herrscherhauses vermitteln.

Unter den Habsburgern steigt das Land zur Großmacht auf, wird 1452 unter Friedrich III. Kaiserreich. Durch geschickte Heiratspolitik sichern sich die Habsburger im 15. Jahrhundert den Einfluss auf Frankreich und werden sogar Könige von Spanien und dessen sieben gegründeten Kolonien in Übersee.

Türkenkriege

Die große Herausforderung des 16. Jahrhunderts sind die aus dem Osten vordringenden Türken. 1529 belagert eine osmanische Streitmacht erfolglos Wien. Die Eindringlinge ziehen zwar ab, doch in den nächsten eineinhalb Jahrhunderten bleibt die Bedrohung akut. 1683 stehen die Türken erneut vor den Toren der Stadt. Abermals werden sie zurückgeworfen und in der Folge von Feldherren wie Prinz Eugen von Savoyen bis hinter Belgrad zurückgedrängt.

Barock

Die Befreiung von der Türkengefahr ist zugleich das Startsignal für eine bis dahin ungeahnte Hochblüte in Kunst und Kultur: Prachtbauten wie das sehenswerte Schloss Schönbrunn (heute Weltkulturerbe) oder der Salzburger Dom entstehen, die Architekten Johann Fischer v. Erlach, Lukas v. Hildebrandt und Jakob Prandtauer sowie die Maler des österreichischen Spätbarock Daniel Gran, Paul Troger, Franz Anton Maulbertsch, die herausragende Werke schaffen. Troger ist neben Gran und Georg Raphael Donner der glanzvollste Vertreter der österreichischen Barockkunst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Viele seiner Werke befinden sich in Wiener Museen (Österreichische Galerie, Niederösterreichisches Landesmuseum; Graphiken in der Albertina und im Wien Museum).

Unter der Regierung von Kaiserin Maria Theresia (1717-1780) werden tief greifende Reformen in allen Bereichen des Staates begonnen und von ihrem Sohn, Kaiser Joseph II. (1741-1790), einem aufgeklärten, liberalen Monarchen fortgesetzt.

Vom Biedermeier zum Jugendstil

Mit der Französischen Revolution 1789 und der folgenden Machtergreifung Napoleons ändert sich vieles: Österreich wird in die Napoleonischen Kriege hineingezogen und wirkt 1814/15 als Gastgeber des Wiener Kongresses an der Neuordnung des Kontinents mit.

Dem Schock, den die Revolution den Adelshäusern Europas versetzt hat, begegnen in Österreich Kaiser Franz I. und sein Staatskanzler Metternich mit Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten und Zensur. Weshalb sich das Bürgertum in die eigenen vier Wände zurückzieht: Die Zeit des Biedermeiers bricht an. Man trifft einander in geselliger Runde im Salon – die Künste werden gepflegt. Maler wie Ferdinand Georg Waldmüller und Friedrich Gauermann, Komponisten wie Franz Schubert und Dichter wie Adalbert Stifter, Ferdinand Raimund oder Franz Grillparzer machen von sich reden.

Am Ende dieser Epoche steht wieder eine Revolution: 1848 stürzt das Bürgertum Franz I., Kaiser Franz Joseph I. übernimmt die Regentschaft. Mit seiner Gattin Elisabeth, der legendären "Sisi", prägt er bis heute nachhaltig das Bild vom österreichischen Kaisertum. Seine Residenzstadt Wien macht er mit prächtigen Bauwerken zu einer bedeutenden mitteleuropäischen Metropole, zum Zentrum eines riesigen Vielvölkerstaates, der sich auch über Ungarn, Norditalien und weit nach Südosteuropa hinein erstreckt.

Der „Walzerkönig“ Johann Strauß feiert Triumphe in aller Welt. Sigmund Freud entwickelt die Psychoanalyse. Und um 1900 bringt der Wiener Jugendstil einzigartige Werke hervor. Maler wie Gustav Klimt und Egon Schiele beeindruckten ebenso wie die Architekten Otto Wagner und Adolf Loos. Ein Spaziergang über die Wiener Ringstraße, ein Besuch im Sisi- oder im

Sigmund-Freud-Museum sowie in der Österreichischen Galerie Belvedere vermitteln einen umfassenden Eindruck von dieser Epoche.

Das 20. Jahrhundert

Die Spannungen im Vielvölkerstaat gipfeln 1914 in der Ermordung des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand in Sarajewo, dem Auslöser des Ersten Weltkriegs.

Kaiser Franz Joseph stirbt 1916 und nach Kriegsende 1918 wird Österreich zur Republik. Eine überaus schwierige Wirtschaftslage und politische Auseinandersetzungen zwischen dem Christlich-sozialen und dem Sozialdemokratischen Lager kennzeichnen die Zeit und im Februar 1934 kommt es zum Bürgerkrieg.

Mit der Maiverfassung 1934 errichtet Bundeskanzler Engelbert Dollfuß einen autoritären Ständestaat. Der Ständestaat ist ein nach Berufsgruppen (altertümlich „Stände“ genannt) organisierter Staat ohne politische Parteien und demokratisch gewähltes Parlament, jedoch mit einer, den Staat tragenden, weltanschaulichen Bewegung. Der Begriff wurde von den diktatorischen Regierungen Dollfuß und Schuschnigg und ihren Anhängern zur euphemistischen Definition der autoritären Staatsform Österreichs von 1934 bis 1938 verwendet; offiziell hieß der Staat in dieser Zeit Bundesstaat Österreich.

Im Juli 1934 starten die österreichischen Nationalsozialisten einen Putschversuch, der zwar abgewehrt, bei dem jedoch Bundeskanzler Dollfuß ermordet wird.

Am 12. März 1938 marschiert die Deutsche Wehrmacht in Österreich ein und gliedert das Land als "Ostmark" ins nationalsozialistische Deutsche Reich des Adolf Hitler ein. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 wird Österreich als Republik wieder hergestellt, bleibt allerdings noch ein Jahrzehnt lang von den alliierten Siegermächten Großbritannien, Frankreich, USA und der Sowjetunion besetzt.

Ins 21. Jahrhundert

Mit Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen den Alliierten und Österreich am 15. Mai 1955 und der Erklärung der "Immer-währenden Neutralität" wird Österreich wieder unabhängig. Rasch erwirbt sich die am "Eisernen Vorhang" zum Ostblock gelegene Alpenrepublik den Ruf als Drehscheibe zwischen Ost und West.

Sie bietet den Flüchtigen nach dem *Ungarnaufstand 1956* und nach dem *Prager Frühling 1968* Zuflucht, wird bald Heimat internationaler Organisationen (UNO, OPEC) und Gastgeber bedeutender Konferenzen und Gipfeltreffen. Der Eiserner Vorhang fällt 1989/90, 1995 tritt Österreich der Europäischen Union bei.

Quelle: Österreich Werbung Wien und aeiou-Österreich-Lexikon



7. Kultur in Österreich

Österreich, das kleine Land im Zentrum Europas, hat weit mehr zu bieten, als jährlich zahlreichen Touristen und Touristinnen einen unvergesslichen Urlaub in traumhaft schöner, gepflegter Landschaft zu bescheren.

Viele Besucher / Touristen kommen auch zu den zahlreichen Oster- und Weihnachtsmärkten, die in ganz Österreich abgehalten werden. In Wien zählen der Oster- und Weihnachtsmarkt vor dem Schloss Schönbrunn zu den besonderen touristischen Highlights der jeweiligen Saison.

In NÖ ist wird einer der bekanntesten Weihnachtsmärkte im Schloss Grafenegg veranstaltet und wird ebenso gerne besucht wie der „Advent-Zauber“ in den „Kittenberger Erlebnispärten“ - um nur zwei zu nennen, stellvertretend für zahlreiche andere.

7.1 Traditionelle Brauchtümer

Neben kulturellen Veranstaltungen bestimmen auch traditionelle Feste das Land Österreich:

- Neujahrsblasen
- Sternsinger
- Perchtenläufe
- Faschingsumzüge
- Ratschen gehen zu Ostern
- Ostermärkte
- In den April schicken
- Maibaum aufstellen
- Fronleichnam-Umzüge
- Sonnwendfeuer
- Trachtensonntag
- Erntedankfest
- Martinitag
- Barbaratag
- Nikolaustag
- Weihnachtsmärkte
- Weihnachtsfest
- Silvesterfeiern

7.2 Musik, Literatur und Bildende Kunst in Österreich

Das kulturelle Leben in Österreich beschränkt sich nicht nur auf Tradition und Brauchtum, sondern hat über viele Jahrhunderte hinweg weltweit bekannte KünstlerInnen hervorgebracht. Es ist absolut unmöglich alle aufzuzählen deshalb sollen hier nur einige von ihnen genannt werden:

Musik: Alban Berg (1885–1935), Gottfried von Einem (1918–1996), Friedrich Gulda (1930–2000), Joseph Haydn (1732–1809), Franz Lehár (1870–1948), Franz Liszt (1811–1886) Gustav Mahler (1860–1911), Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791), Antonio Salieri (1750–1825), Oscar Straus (1870–1954), Johann Strauß (Sohn) (1825–1899), Johann Strauß (Vater) (1804–1849), Josef Strauss (1827–1870), Anton Webern (1883–1945), Carl Michael Ziehrer (1843–1922); Herbert von Karajan (1908-1989 geb. als „Heribert Ritter von Karajan“ in Anif) u.v.a.m.

Literatur: Ingeborg Bachmann (1926–1973), Friederike Mayröcker (1924–) Stefan Zweig (1881–1942), Elfriede Jelinek (1946 –, Nobelpreis 2004), Robert Musil (1880–1942), Peter Handke (1942–) Thomas Bernhard (1931–1989), Heimito von Doderer (1896–1966), Arthur Schnitzler (1862–1931), Josef Roth (1894–1939), Karl Kraus (1874–1936) Adalbert Stifter (1805–1868), Franz Werfel (1890–1945)

Franz Grillparzer (1791–1872), Hugo von Hofmannsthal (1874–1929), Friedrich Torberg (1908–1979), Johann Nestroy (1801–1862), Erich Fried (1921–1988), Peter Altenberg (1859–1919), Rainer Maria Rilke (1875–1926), Ferdinand Raimund (1790–1836), H.C. Artmann (1921–2000), Egon Friedell (1878–1938), Ödön von Horvath (1901–1938), Helmut Qualtinger (1928–1986), Jura Soyfer (1912–1939), Franzobel (eigentlich Franz Stefan Griebel, 1967–), Michael Köhlmeier (1949 –) u.v.a.m.

Malerei: Angelika Kauffmann (1741–1807), Oskar Kokoschka (1886–1980), Leopold Kupelwieser (1796–1862), Gustav Klimt (1862–1918), Egon Schiele (1890–1918), Arnulf Rainer (1929–), Georg Eisler (1928–1998), Maria Lassnig (1919–2014), Koloman Moser (auch Kolo Moser, 1868–1918), Rudolf von Alt (1812–1905), Christian Ludwig Attersee (1940–), Alfons Walde (1891–1958), Albin Egger-Lienz (1868–1926), Franz Defregger, Ritter von Defregger (1835–1921), Paul Flora (1922–2009), Friedrich August Matthias Gauermann (1807–1862), Lotte Profohs (eigentlich Lieselotte Cäcilie Profohs-Leherb, 1934–2012) u.v.a.m.

Eine wichtige Kunstform des 20. Jahrhunderts bildete die als Phantastischer Realismus bezeichnete Kunstströmung aus dem Surrealismus. U.a. hat Salvador Dalí diese Stilrichtung der Malerei entwickelt, die nach dem Zweiten Weltkrieg besonders in Österreich und Deutschland ihre Hochblüte fand. Die Vertreter dieses neuen Stils waren fast alle noch traumatisiert von den Schrecken des Zweiten Weltkriegs geprägt. Dies spiegelt sich auch in ihrer Kunst wider.

Hier ein paar wichtige Vertreter der „**Wiener Schule des Phantastischen Realismus**“:

Arik Brauer (1929–), Ernst Fuchs (1930–2015), Wolfgang Hutter (1928–2014), Rudolf Hausner (1914–1995), Friedensreich Hundertwasser (1928–2000), Anton Lehmden (1929–), Helmut Leherb (eigentlich Leherbauer, 1933–1997), Albert Paris Gütersloh (eigentlich Albert Conrad Kiehtreiber, 1887–1973)

Die „Wiener Werkstätte“ war eine Produktionsgemeinschaft bildender Künstler.

Gründungsmitglieder im Jahr 1903 waren Josef Hoffmann (Architekt), Koloman Moser (Maler) und der Industrielle Fritz Waerndorfer (Kunstmäzen).

Ziel der Werkstätte war es, die Erneuerung des Kunstbegriffes auf den gesamten Bereich des Kunstgewerbes. Das bedeutet, dass es die klare Zielsetzung gab, den gesamten Lebensbereich des Menschen gestalterisch zu vereinen, eben im Sinne eines Gesamtkunstwerkes.

Wichtige „Kunst“-Werke wurden schon sehr bald im Bereich Schmuck, Möbel, Teppiche, Textilien und Keramik hergestellt. Aber auch Ansichts- / Künstlerpostkarten wurden von namhaften Künstlern wie beispielsweise Oskar Kokoschka gestaltet.

Viele der schon zu ihrer Zeit sehr begehrten Objekte sind auch heute noch gefragte Sammlerstücke.

Die Wiener Werkstätten stehen somit auch noch heute für Besonderheit in einer ganz besonders hochwertigen Qualität in ihrem einzigartigen Stil, der eine ganze Epoche prägte. Das Museum für Angewandte Kunst, (MAK) besitzt eine der größten Sammlungen von Werken der Wiener Werkstätte weltweit.

Auch in zahlreichen **Theatern, Opernhäusern, Museen** und **anderen Einrichtungen** findet das kulturelle Leben Österreichs statt. Hier nur ein paar Beispiele:

Schloss Schönbrunn (Wien)	Die Spanische Hofreitschule (Wien)
Albertina (Wien)	Burgtheater (Wien)
Wiener Oper (Wien)	Salzburger Festspielhaus (Salzburg)
Bregenzer Festspielhaus (Bregenz)	Seefestspiele Mörbisch (Burgenland)
Mozarthaus (Salzburg)	Opernfestspiele St. Margarethen (Burgenland)
Brucknerhaus (Linz)	Ferdinandeum (Innsbruck)
Grazer Oper (Graz)	div. Landesausstellungen (z.B. Niederösterreich)

7.3 Unsere Sprache(n)

Das österreichische Deutsch wird sowohl als „Hochdeutsch“ als auch in verschiedenen Dialekten gepflegt. Dialekte und Mundart zählen zu den wichtigsten Kulturgütern unsres Landes, da sie auch so etwas wie regionale Identitäten ausmachen und bewahren.

Gedichte und Lieder aus dem ländlichen Bereich sind häufig, ja fast immer im Dialekt verfasst. Oder natürlich auch die beliebten Gstanzn (auch Schnaderhüpfel). Sie bilden eine eigenständige Liedgattung mit bestimmten, meist einfach gehaltenen Melodien und zumeist als Vierzeiler mit vier Kurzzeilen (2 Reimpaare) oder zwei Langzeilen (1 Reimpaar).

Es gibt in Österreich auch mehrere zweisprachige Regionen. So wird neben Deutsch z.B. im Burgenland ein spezielles „Burgenland-Kroatisch“ ebenso gesprochen, wie Ungarisch. Aber auch Romani, Slowakisch, Slowenisch (in Kärnten), Tschechisch und Ungarisch werden von gesetzlich anerkannten Minderheiten gesprochen.

Amtssprachen neben Deutsch

Diese sind im Volksgruppengesetz geregelt. Der Abschnitt I besagt u.a.:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Die Volksgruppen in Österreich und ihre Angehörigen genießen den Schutz der Gesetze; die Erhaltung der Volksgruppen und die Sicherung ihres Bestandes sind gewährleistet. Ihre Sprache und ihr Volkstum sind zu achten.

(2) Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.

(3) Das Bekenntnis zu einer Volksgruppe ist frei. Keinem Volksgruppenangehörigen darf durch die Ausübung oder Nichtausübung der ihm als solchem zustehenden Rechte ein Nachteil erwachsen. Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen.

Folgende Amtssprachen werden regional gesprochen:

Kroatisch und **Ungarisch** (Burgenland)

Slowenisch (Kärnten)

Eine Besonderheit stellt die **Gebärdensprache** dar, die Österreichweit zum Einsatz kommt.

Zusätzliche Quellenangaben

<http://www.parlament.gv.at>

<http://www.austria.gv.at>

<http://www.bka.gv.at>

<http://www.wikipedia.at>

<http://www.demokratiezentrum.org>

ÖIF – Arbeitsmappe Österreich A1/A2

